

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 156/2022/1 - DIX.B.T24.02
3 Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt
Wichtiger Hinweis Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2022/01/26
	6 Datum und Nummer des Antrags 2021/11/04 ohne
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307 Umsatzsteuersatz: 19%

8 Warenbeschreibung
 Halswirbelsäulen-Bandage, sog. BORT StabiloNec® mit Verstärkungsspanne, Art.-Nr. 127 560, Größe Medium, Foto siehe Anlage,
 - in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
 - in Form einer anatomisch geformten, um den Hals anzulegenden und im Nacken mit Klettverschluss zu schließenden Manschette; mit einer Länge von ca. 60 cm und einer Breite von bis zu ca. 8,5 cm,
 - aus einem ca. 0,6 mm dicken, einfarbigen Schlauchgewirke aus laut Antrag 100 % Baumwolle, mit einem die Form haltenden Schaumstoffkern mit einer aufgebrachtten flexiblen Kunststoffverstärkung als stoßdämpfende Schaumstoffschicht,
 - an einem Ende mit einem aufgenähten Hakenband und am anderen Ende mit einem Flauchband aus Geweben ausgestattet,
 - durch Zusammnähen konfektioniert,
 - dient laut Antrag der Stabilisierung der Halswirbelsäule, u. a. bei mittelschwerem Schleudertrauma, Cervicalsyndrom und Schiefhals (rheumatisch),
 - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,
 - nach der Materialbeschaffenheit, der Ausstattung und der Funktionsweise keine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage aufgrund ihrer Flexibilität nicht in der Lage ist, unerwünschte Rückwärts- und Vorwärtsbewegungen der Wirbelsäule vollständig zu verhindern und sich damit nicht von einfachen Stützen, die für verschiedene Zwecke verwendet werden können, unterscheidet,
 - im Hinblick auf den Umfang (Fläche) und das äußere Erscheinungsbild verleiht der Spinnstoff der Ware ihren wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Halswirbelsäulen-Bandage), aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten

Gilt auch für die Größen Small und Large

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main Im Auftrag

Datum 26. Januar 2022 Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Seite 1 von 3

